

## **Umlaufbeschluss der Amtschef- und Agrarministerkonferenz**

### **Umsetzung der neuen „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“**

#### **Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung** (Beschluss der AMK vom 28. Oktober 2011 in Suhl – TOP 14)

##### Anlagen:

Fachliche Schwerpunkte

8 Beispiele

Die Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl hat unter TOP 14 die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beauftragt, über die Anwendung der neuen „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in den Ländern zu berichten.

Mit den Leitlinien werden neben den weiterhin aktuellen Handlungsfeldern der Landentwicklung neue Themenbereiche aufgegriffen, die sich in den ländlichen Räumen in Deutschland stellen. Die Landentwicklungsverwaltungen der Länder haben die Leitlinien als neuen Orientierungsrahmen offensiv aufgegriffen und bereits mit vielen Projekten in die Umsetzung gebracht.

Die anliegende stichwortartige Zusammenstellung der fachlichen Schwerpunkte sowie die konkreten Umsetzungsbeispiele in den Themenfeldern

- demografische Entwicklung,
- Leader,
- Klimaschutz / Klimawandel,
- Energiewende,
- Dorffinnenentwicklung und Flächensparen,
- Wassermanagement und
- Arten- und Naturschutz

zeigen, welche an den neuen Leitlinien orientierte, konkrete Antworten die Landentwicklung bereits jetzt auf aktuelle Herausforderungen in den ländlichen Räumen gibt.

Die Beispiele machen auch deutlich, wie aus den Regionen heraus und unter frühzeitiger Einbindung aller Akteure eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung in den verschiedensten Themenbereichen wirksam und mit hoher Akzeptanz vorangebracht werden kann. Die Landentwicklung ist damit fachlich auch für die neue EU-Förderperiode nach 2013 bestens gerüstet.

Die Leitlinien und die Beispiele zu den Leitlinien sind auch in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung eingestellt (<http://www.landentwicklung.de/de/ziele-und-strategien/leitlinien-2011/>).

## Anlage 1

**Zusammenstellung der fachlichen Schwerpunkte zur Umsetzung der Leitlinien  
Landentwicklung – Zukunft in ländlichen Räumen gemeinsam gestalten**

<b>1</b>	<b>Wandel in den Köpfen herbeiführen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>Demografische Entwicklung in Ländlichen Räumen begleiten</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>Den Klimawandel begleiten</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>Energiewende durch Landentwicklung unterstützen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>Dorfinnenentwicklung vorantreiben</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>6</b>	<b>Gewässer renaturieren und Uferstreifen ausweisen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>7</b>	<b>Wasserrahmenrichtlinie in Umsetzung flankieren</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>8</b>	<b>Nachteilige Folgen großer Infrastrukturvorhaben vermeiden</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>9</b>	<b>Wirtschaftswegenetze zukunftsfähig gestalten</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>10</b>	<b>Zeitgemäße Breitbandversorgung schaffen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>11</b>	<b>Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen begrenzen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>12</b>	<b>Landnutzungskonflikte lösen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>13</b>	<b>Bodenschützende Maßnahmen umsetzen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>14</b>	<b>Kulturlandschaft entwickeln</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>15</b>	<b>Ökologische Fachplanungen umsetzen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>16</b>	<b>Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>17</b>	<b>Waldflächen ordnen und erschließen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>18</b>	<b>Regionale Entwicklung fördern, Dörfer zukunftsfähig machen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>19</b>	<b>Landwirtschaft für die Zukunft fit machen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>20</b>	<b>Nutzungen vorausschauend managen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>21</b>	<b>Grundstücke zeitgemäß gestalten</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>22</b>	<b>Die Fähigkeiten der Menschen vor Ort zur Geltung bringen</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>23</b>	<b>Landentwicklung durch Moderation steuern</b>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

## Anlage 2

<b>Beispiel 1:</b>	<b>Demografische Entwicklung in Ländlichen Räumen</b>	<b>Sachsen</b>
--------------------	---	----------------

### Leitfaden „Demografierelevanz“ für Projektträger

Projekte der Integrierten Ländlichen Entwicklung sind dann erfolgreich, wenn die demografische Entwicklung bereits in der Planung berücksichtigt wird. In Sachsen soll der Nachweis erbracht werden, dass das Vorhaben auch unter den Bedingungen sich verändernder Bevölkerungszahlen und -strukturen sinnvoll sowie mittel- und langfristig tragfähig ist.

Aus diesem Grund sind demografische Aspekte in Sachsen im Förderantrag darzustellen. Der Leitfaden enthält 5 Prüffragen sowie eine Entscheidungsfrage zur demografischen Plausibilität des Vorhabens.

#### Prüffrage 1: Was sind die wesentlichen Inhalte des Projektes?

*(Grobbeschreibung unter besonderer Erwähnung demografierelevanter Projektmerkmale)*

#### Prüffrage 2: Woraus resultiert der gegenwärtige Bedarf für das Projekt und mit welchem Bedarf ist perspektivisch zu rechnen?

*(Quantifizierung sofern möglich und sinnvoll, sonst qualitative Beschreibung)*

#### Prüffrage 3: Welcher Nutzen ergibt sich für die Zielgruppe, die mit dem Projekt erreicht werden soll bzw. für Bevölkerungsgruppe, die indirekt vom Projekt profitieren?

*(Quantifizierung sofern möglich und sinnvoll, sonst qualitative Beschreibung)*

#### Prüffrage 4: Welche demografierelevanten Wirkungen könnten sich aus dem Projekt direkt und indirekt in Verbindung mit anderen Maßnahmen für die Gemeinde/Region ergeben?

*(Quantifizierung sofern möglich und sinnvoll, sonst qualitative Beschreibung)*

#### Prüffrage 5: Gibt es inhaltliche und räumliche Alternativen zum Projekt und wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden diese geprüft?

*(Benennung nur, wenn dies entscheidungsrelevant sein könnte)*

#### Entscheidungsfrage:

**Ist das Projekt unter Beachtung aller demografierelevanten Aspekte plausibel und erfüllt das Projekt die Vorgaben der Richtlinie ILE 2011?“**

*(abschließende Beurteilung des Projektes hinsichtlich der demografischen Entwicklung)*

## Beispiel 2:

## Leader erfolgreich einsetzen

## Rheinland-Pfalz

## Wenn aus Vision Wirklichkeit wird – Ganzheitliche Gestaltung des demographischen Wandels in der VG Daun

Im April 2010 startete die rheinland-pfälzische LEADER-Region Vulkanifel das bemerkenswerte Pilotprojekt „WEGE – Wandel erfolgreich gestalten!“ Die Verbandsgemeinde Daun setzt es bis zum Jahr 2015 um. Dabei werden die Auswirkungen des demographischen Wandels („Change-Prozesse“) in Anlehnung an das aus der Organisationsentwicklung stammende „Change Management“ ganzheitlich begleitet. Mit dem Wissen, dass alle kommunalen Handlungsfelder (Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, etc.) betroffen sind, zielt das „Change Management“ auf einen langfristigen und Sektor übergreifenden Umsteuerungsprozess auf kommunaler Ebene.



Erfolgsgaranten sind ein breiter Bewusstseinswandel in den Köpfen aller lokalen Akteure (Bevölkerung, Kommunalpolitik, Verwaltung, WiSo-Partner, Unternehmen, etc.) sowie eine themen- und zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie. Denn nur durch Problemverständnis entsteht Handlungsdruck und damit die Voraussetzung für „Demographie sensibles Handeln“.

Der WEGE-Prozess fußt auf drei Säulen – Information, Sensibilisierung und strategische Umsteuerung. Realisiert wird er durch das so genannte WEGE-Team, bestehend aus dem Bürgermeister als Multiplikator, dem in der Verbandsgemeindeverwaltung angesiedelten WEGE-Büro (organisatorische Schnittstelle), dem IfR Institut für Regionalmanagement (externe, fachliche Begleitung) sowie ehrenamtlichen WEGE-Botschaftern, die in Ortsgemeinderäten, bei Vereinen und auf Bürgerversammlungen informieren und beraten bzw. den Prozess in der Fläche begleiten. Zahlreiche Gemeinden erklärten sich in einem Grundsatzbeschluss zum Mitmachen bereit und wurden WEGE-Dorf oder WEGE-Stadt.

Die Auftaktveranstaltung „Weniger – älter – bunter“ illustrierte demographische Themen anhand von Comedy-Theater und war mit über 300 Besuchern gut besucht.

Auf AusWege-Veranstaltungen werden innovative Projektbeispiele vorgestellt. Jedes Jahr wechselt das übergreifende Thema. Im Jahr 2011 hieß es „Altersgerechte Dörfer“.

Im Rahmen des ersten WEGE-Symposiums im Juni 2011 in Daun wurden als WEGeweiser für eine erfolgreiche Begleitung von Change-Prozessen in ländlichen Räumen die so genannten „Dauner-Thesen“ verabschiedet (siehe Kasten). Sie können anderen ländlichen Regionen als Orientierungsleitfaden dienen.

### Die Dauner Thesen (Auswahl)

1. Veränderung beginnt im Kopf – Verändertes Handeln setzt verändertes Denken voraus
2. Inwertsetzung durch Wertschätzung vorhandener Potenziale
3. Entwicklung auf Basis eines visionären Ansatzes
4. Visionsträger – einer muss vorangehen
5. Ganzheitliche ländliche Entwicklung
6. Regionalentwicklung als Umsteuerungsprozess
7. Kommunikation des Wandels und Visionskommunikation
8. Einbindung der Menschen in der Region als Botschafter des Wandels
9. Kurzfristige Erfolge sichtbar machen
10. Langfristig angelegte Bewusstseinsbildung und Stimulierung auf allen Ebenen
11. Nutzung bewährter Strukturen und Netzwerke
12. Professionell gestaltetes Prozessmanagement

## Den Folgen des Klimawandels durch Landentwicklung begegnen

Der Klimawandel hat bei der Landesregierung von Sachsen Anhalt seit vielen Jahren eine hohe Priorität. Wahrnehmbar ist, dass in Mitteldeutschland im Winter vermehrt Vernässungen aufgrund starker Niederschläge auftreten und weniger Niederschlag in den Sommermonaten, sich dafür aber vermehrt Extremereignisse häufen.

Im Zusammenhang mit Extremereignissen sind erosionsgefährdete Gebiete besonders zu betrachten. Die Ereignisse führten zu Überflutungen von Ortslagen, begleitet von erheblichen Schlammeintragungen in die Ortslagen und Schäden an Infrastrukturen. Darüber hinaus kam es auch zu nicht unerheblichen Schäden in der Feldflur. Gefahrenvorsorge, insbesondere durch Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und durch Regulierung des Oberflächenwasserabflusses erfordert fachübergreifende Lösungen zur Rückhaltung des Oberflächenwassers und des Bodenabtrages in der Fläche sowie zur gefahrlosen Abführung des überschüssigen Oberflächenwassers.



Riestedt, Mitteldeutsche Zeitung v. 13.09.2011,  
Foto: Volker Schachtel

Riestedt, Mitteldeutsche Zeitung v. 05.09.2011, Foto: Ralf Kandel

Das Land Sachsen-Anhalt hat beschlossen, die genannten Probleme Hochwasser, Stauwasser und Erosion gezielt durch die Förderung von geohydrologischen Gutachten mit Maßnahmenplänen und dort, wo umfangreiche Schutzmaßnahmen einen hohen Flächenverbrauch verursachen, durch Flurbereinigungsverfahren zu begleiten.

Durch Flurbereinigungsverfahren werden die erforderlichen Flächen bereitgestellt, erfolgen die Anpassungen des Eigentums und der Pachtung an die neue Schlaggestaltung. Die planungsrechtlichen Genehmigungen und das Baurecht für die Gewässer, die Wege und die landschaftsgestaltenden- und bodenschützenden Anlagen werden über die Flurbereinigung ermöglicht. Ferner tragen diese Maßnahmen zur Vernetzung der Landschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Verbesserung der Biodiversität bei.

<b>Beispiel 4:</b>	<b>Landentwicklung und Energiewende</b>	<b>Bayern</b>
--------------------	---	---------------

## **Mausdorf hat Energie**

Mausdorf, ein Ortsteil des Marktes Emskirchen mit rund 250 Einwohnern, liegt in einer Entfernung von ca. 20 km zu den mittelfränkischen Städten Erlangen, Fürth und Nürnberg.

Es ist ein Dorf mit Beispielcharakter für das Engagement aktiver Bürger für die Energiewende. Mit Ideenreichtum und Zielstrebigkeit, aber auch viel unentgeltlichem Einsatz konnte hier die notwendige Energiewende vorangebracht und im Dorf zusätzliche Wertschöpfung geschaffen werden. Bei der Startphase für eine Flurbereinigung und Dorferneuerung im Jahre 2003 wurde sehr schnell erkannt, welche Bedeutung und Chance das Thema Energie für die Entwicklung im Dorf und die Landwirtschaft hat.

Aus den Bürgerarbeitskreisen heraus haben sich acht Landwirte zusammengefunden und gemeinsam die Entscheidung für den Bau einer Biogasanlage getroffen. Im Vorgriff auf die Bodenordnung des im Jahre 2005 angeordneten Verfahrens konnte ein optimaler Anlagenstandort bereitgestellt werden. Die bei der Stromerzeugung anfallende Wärme wird in einem angrenzenden Industriebetrieb verwendet.

Nach Ausbau des Wirtschaftswegenetzes haben sieben Bürger aus Mausdorf die Initiative ergriffen, in der Flurlage „Reuth“ zwei Windräder zu planen und bis zum Betrieb zu realisieren. Der „Bürgerwind“ wurde durch 108 Bürger in der „Reuthwind GmbH & Co. KG“ mit Sitz in Emskirchen finanziert. Somit bleiben Wertschöpfung und Steuereinnahmen in der Gemeinde. Durch hohe Eigenleistungen konnten erhebliche Kosten bei Planung, Bauleitung und Gestaltung der Ausgleichsflächen sowie Verwaltung der finanziellen Bürgereinlagen in der „Reuthwind“ eingespart werden.

Im Jahre 2009 wurde ein Nahwärmenetz in Mausdorf von der neu gegründeten Bioenergie Mausdorf geplant und schließlich ebenfalls in Eigenregie umgesetzt. Die Maßnahme wurde mit Baumaßnahmen der Dorferneuerung koordiniert. Erforderliche Leitungsrechte werden über den Flurbereinigungsplan eingetragen. Die Wärme kommt von der Biogasanlage und einer noch zusätzlich errichteten Hackschnitzelheizung mit 850 kW Leistung. Zur besseren Nutzung der Prozesswärme aus der Biogasanlage wurde ein Wärmespeicher mit 35 Kubikmeter Volumen errichtet. Der Hackschnitzelbedarf von jährlich 1.000 Kubikmeter wird durch die Waldgenossenschaft Mausdorf abgedeckt. Die Lagerung der Hackschnitzel erfolgt in einem aufgelassenen Fahrsilo, das überdacht und mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet wurde.

Die Gesamtleistung auf dem Energiesektor ist beachtlich:

Stromertrag:	4,0 Mio. kWh aus Biogas
	8,5 Mio. kWh aus Windenergie
	0,5 Mio. kWh aus Photovoltaik
	<hr/>
	13,0 Mio. kWh, entspricht 26-fachem Verbrauch in Mausdorf

Wärme: 4,0 Mio. kWh, damit werden jährlich  
150.000 l Heizöl ersetzt

---

CO<sub>2</sub> -Minderung ca. 1.200 t pro Jahr

Investition ca. 10 Mio. €

Regionalwertschöpfung 0,5 Mio. € jährlich



Am Ortseingang von Mausdorf sind alle diese beeindruckenden Daten unter dem Thema „Mausdorf hat Energie“ auf einem original Windradflügel mit 10 m Höhe aufgelistet. Dieses „Denkmal“ zeigt deutlich, was engagierte Bürger mit „Energie“ zur Energiewende leisten können.



Beispiel 5:

Dorfinnerentwicklung und Flächensparen

Sachsen

## Teilrückbau und Umnutzung eines Schulgebäudes als Gemeindezentrum von Oberwiera



Ansicht aus den 80-er Jahren



Ansicht nach Rückbau und Umnutzung

Bürgermeister Bernd Geringswald zieht Bilanz: „Oberwiera hatte eigentlich keinen Dorfkern. Mit dem Umbau der Schule und der Freiflächengestaltung haben wir das angepackt“.

Die „alte Schule“ war noch gar nicht so alt: Das Betonfertigteile-Gebäude wurde 1980 als „Polytechnische Oberschule Wilhelm Pieck“ eröffnet. Anfang der neunziger Jahre waren in dem Gebäude ein Teil der Grundschule und die Mittelschule untergebracht. Im Zusammenhang mit der nicht mehr ausreichenden Schülerzahl wurde die Schule 2004 geschlossen und stand dann leer. Mit Unterstützung des beauftragten Architekturbüros fand die Gemeinde eine Lösung, das große Gebäude so zu gestalten, dass es als Gemeindezentrum geeignet war. Durch den Rückbau von zwei Vollgeschossen wurde die Nutzfläche auf das benötigte Maß reduziert. Mit der Reduzierung des Volumens in Verbindung mit dem Aufbau eines Steildaches und Veränderungen bei der Fassadengestaltung gelang es, den Baukörper gut in das dörfliche Ortsbild zu integrieren. Durch den Anbau eines Aufzuges sind alle Etagen des Gebäudes nun barrierefrei erreichbar. Beheizt wird das Gebäude durch eine von der Gemeinde gewerblich betriebene Holzpelletanlage.

Das neue Gemeindezentrum bündelt seit Oktober 2010 verschiedene Einrichtungen der Grundversorgung des Ortes. Neben einer Bankfiliale sind Physiotherapie, Arztpraxis und eine Fußpflegeeinrichtung zu finden. Andere Räume werden durch die Diakonie genutzt. Auch Vereinsräume, darunter eine Kochstube sind vorhanden. Im Bereich des Steildaches ist der spätere Ausbau zur Gemeindeverwaltung bereits vorgesehen.

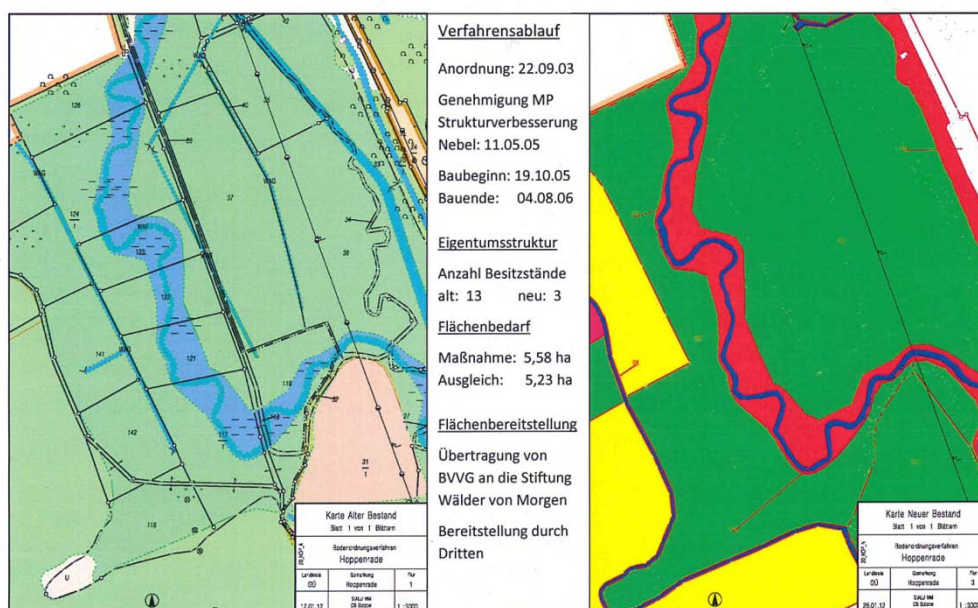
## Gewässerentwicklung kostensparend ermöglichen

Ziel von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es, die Gewässer Mecklenburg-Vorpommerns in solch einen Zustand zu versetzen, dass dieser nur gering von einem natürlichen Zustand abweicht. Dieses ist für den Erhalt jeglichen Lebens unabdingbar.

In der Regel werden zur Umsetzung von Maßnahmen der WRRL Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes durchgeführt. Durch diese Maßnahmen kommt es regelmäßig zu Flächenverlusten und Nutzungskonflikten bei der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Durch Flurbereinigungsverfahren werden Landnutzungskonflikte vermieden und Ersatzland für Flächenverluste bereitgestellt. Die Eigentumsverhältnisse werden an die Nutzungsverhältnisse angepasst. Maßnahmen der WRRL dienen dem Allgemeinwohl. Sie garantieren eine nachhaltige Wassernutzung und sichern damit den Lebensraum aller Lebewesen einschließlich des Menschen. Darüber hinaus lassen sich durch die Umsetzung von Maßnahmen der WRRL in Flurbereinigungsverfahren Kosten einsparen.

### Bodenordnungsverfahren „Hoppenrade“ Verfahrensgröße: 2034,66 ha



Beispiel: Bodenordnungsverfahren „Hoppenrade“

## Kostenvergleich am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens „Alte Nebel“

<b>Leistungspositionen</b>	<b>ohne Flurbereinigung</b>	<b>mit Flurbereinigung</b>
<b>Bereitstellung von Unterlagen des Katasters (ALB, ALK/Flurkarten)</b>	<b>2.186,00 €</b>	
<b>Vermessung</b>	<b>629.600,00 €</b>	<b>92.250,00 €</b>
<b>Leistungsvergabe an beauftragte Stelle</b>		<b>250.000,00 €</b>
<b>Gutachtergebühren</b>	<b>30.000,00 €</b>	
<b>Notarkosten</b>	<b>20.000,00 €</b>	
<b>Kosten zur Übernahme</b>		
- ins Kataster	<b>16.400,00 €</b>	
- ins Grundbuch	<b>0,00 €</b>	
<b>Netto</b>	<b>698.186,00 €</b>	<b>342.250,00 €</b>
<b>Brutto</b>	<b>830.841,34 €</b>	<b>407.277,50 €</b>

### Flurbereinigung sichert und schafft Lebensräume

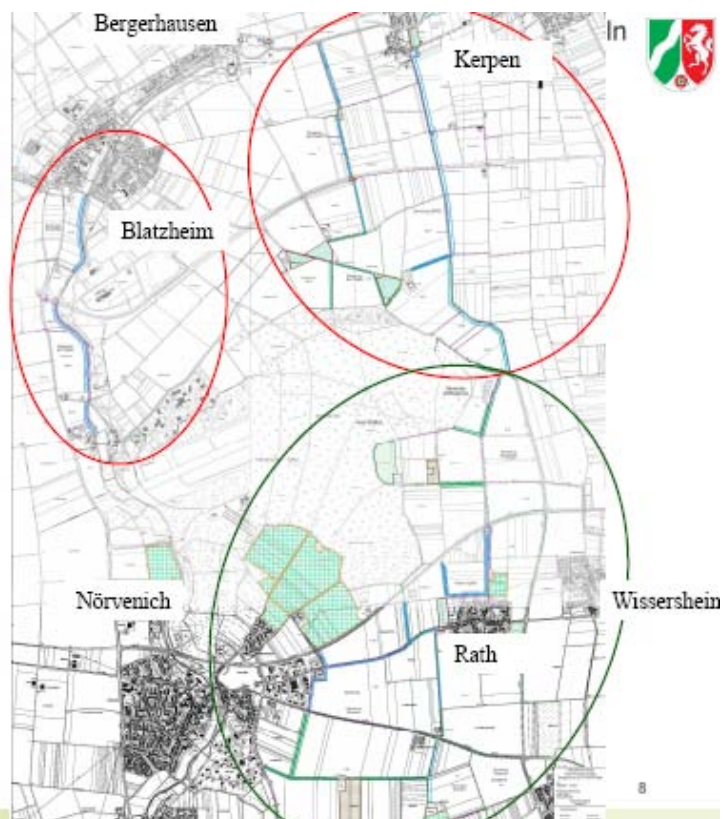
Das Zulassungsverfahren für den Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Braunkohletagebaus Hambach erfordert Artenschutzmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist Leitart für die Lebensräume Altwald und offene Ackerlandschaft. Die Artenschutzmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus haben Auswirkungen auf die Agrarstruktur durch die

- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in großem Umfang,
- An- und Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen sowie
- Verschlechterung der Zuwegung und Verkürzung der Schläge.

Es hat sich gezeigt, dass 76 ha Kompensationsflächen benötigt werden. Dies hat den Bergbaubetreibenden veranlasst, eine Unternehmensflurbereinigung zu beantragen. Im Erweiterungsgebiet des Tagebaus Hambach werden nun durch Flurbereinigung die notwendigen Artenschutzmaßnahmen umgesetzt.

Ziel der Unternehmensflurbereinigung ist die zeitgerechte Flächenbereitstellung für die Artenschutzmaßnahmen und die Beseitigung agrarstruktureller Nachteile durch Neuordnung sowie punktuelle Anpassungen im Wegenetz. Die Flächen sollen später möglichst von den Altbewirtschaftern bzw. Alteigentümern weiter gepflegt werden.

### Artenschutz- maßnahmen aus dem Kernkonzept

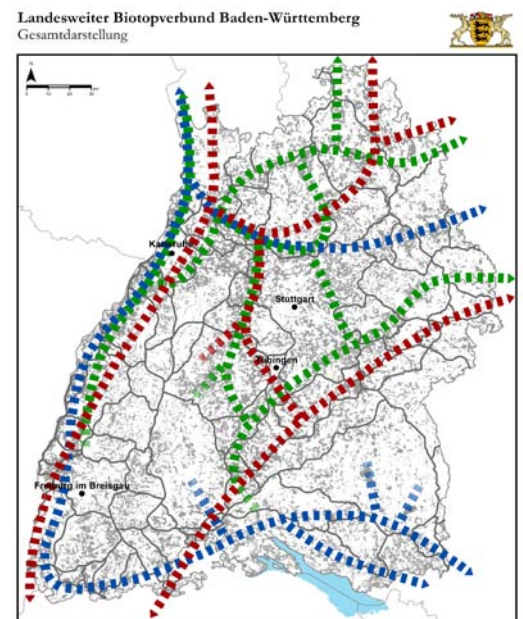


**Beispiel 8: Großräumiger Biotopverbund****Baden-Württemberg****Wildtieren Korridore verschaffen mit Hilfe der Landentwicklung**

Durch die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft stellt sich für viele Arten das Problem der „Verinselung“ ihrer Lebensräume - durch Straßen oder Gebäude isoliert von den Artgenossen findet der genetische Austausch nicht mehr statt, dadurch steigt das Risiko des Artensterbens. Durch die Vernetzung der Lebensräume wird der Artenaustausch sicherer gemacht.

Flurbereinigung trägt zur Realisierung der neuen Biotopverbundkonzeption Baden-Württemberg durch folgende Maßnahmen bei:

- Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen verfolgen u.a. das Ziel Biotopverbundflächen möglichst durchgängig umzusetzen.
- Wenn möglich, werden auch die aus der Flurbereinigung resultierenden Kompensationsmaßnahmen entsprechend der Biotopverbundkonzeption eingeplant und umgesetzt.
- Die Einbeziehung anderer landschaftspflegerischer Fachplanungen verstärkt die Wirkung.
- Die eingebrachten Flächen, beispielsweise der Gemeinde, des Landkreises oder eines anderen Vorhabenträgers können in den ausgewiesenen Verbundflächen der Biotopverbundkonzeption zugeteilt werden.
- Der Flächenerwerb Dritter wird unterstützt, beispielsweise wenn Gemeinden für ihr Ökokonto in einer Flurbereinigung weitere Flächen erwerben.



Graphische Gesamtdarstellung zum Biotopverbund Baden-Württemberg

Ein Teil der Biotopverbundkonzeption Baden-Württemberg ist der Generalwildwegeplan. Er ist als ökologische, in erster Linie waldbezogene Fachplanung integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren.

Erste Erfahrungen liegen aus Flurneuordnungen vor, die südlich von Karlsruhe durchgeführt werden. In drei aneinander angrenzenden Flurneuordnungen wurde ein gemeindeübergreifender Biotopverbund geschaffen, um die Ausbreitung und Wiederansiedlung bedrohter Arten zu fördern. Durch die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen verschiedenster Träger konnte eine Schutzfläche des Generalwildwegeplans zusammenhängend ausgewiesen werden.



Der hergestellte Wanderkorridor unterstützt das "Retzungsnetz Wildkatze",- ein bundesweites Artenschutzprojekt des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) für die vom Aussterben bedrohte Wildkatze. In dem Projekt "Biotopvernetzung in Flurneuordnungsverfahren - Praxisbeispiele" wurde die Umsetzung von Biotopverbundstrukturen in weiteren Flurbereinigungen begleitet.